

II-3969 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTERIUM
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

WIEN, 18. MRZ. 1988

Z1. 01041/07-Pr.A1b/86

1800 IAB

1986 -03- 20

zu 1854 J

Gegenstand: Ursachen für das Waldsterben

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates
Anton B e n y a

Parlament
1010 W i e n

Die schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten zum Nationalrat Brandstätter und Kollegen, Nr. 1854/J, betreffend Ursachen für das Waldsterben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Zu 1):

Die in der Neuen Zürcher Zeitung vom 14./15.12.1985 dargestellte Theorie über Triäthylblei als Verursacher des Waldsterbens ist mir seit längerem bekannt. Die Hypothese, Triäthylblei aus Autoabgasen wäre als maßgeblicher bzw. als alleiniger die Waldschäden verursachender Schadstoff anzusehen, wird von Wissenschaftlern des

Max-Planck-Instituts für medizinische Forschung in Heidelberg seit Mitte 1984 vertreten und in Forstfachkreisen diskutiert.

Zu 2):

Auch wenn über die Ursachen-Wirkungs-Beziehungen bei den neuartigen Waldschäden bzw. dem Waldsterben noch eine Reihe offener Fragen besteht, wird allgemein anerkannt, daß die feststellbaren Waldschädigungen in diesem Zusammenhang als Komplexkrankheit des gesamten Ökosystems Wald aufzufassen sind, welche primär durch anthropogen verursachte Luftverunreinigungen ausgelöst wird. Sekundär können zahlreiche andere biotische (Insekten, Pilze, Nematoden, Wild etc.) und abiotische (Frost, Trockenheit, Nährstoffmangel etc.) Faktoren überlagernd bzw. verstärkend mitwirken. Zahllose chemische Verbindungen sind derzeit bekannt, die als Luftschadstoffe in Frage kommen und in unterschiedlichen Konzentrationen und Mischungen auf den Wald einwirken. Bei den gasförmigen Luftverunreinigungen werden vor allem Schwefeldioxid, Stickstoffoxide, Chlor- und Fluorverbindungen, Ammoniak, diverse Kohlenwasserstoffe sowie Photooxidantien als maßgebliche Komponenten anerkannt. Weiters spielt bekanntlich die Gruppe der Schwermetalle, zu der Blei zu rechnen ist, eine ganz bedeutende Rolle.

Es ist unbezweifelt, daß Triäthylblei eine hochtoxische Substanz darstellt, die bei allen Organismen, ob Pflanze oder Tier, schwerste Schäden hervorrufen kann, wenn sie in hinreichend hoher Konzentration auftritt. Es ist weiters bekannt, daß Triäthylblei durch Hitzeeinwirkung, durch Lichteinwirkung bzw. durch andere chemische Reaktionen aus dem als Antiklopfmittel im Benzin verwendeten Tetraäthylblei entsteht und wegen seiner Wasserlöslichkeit auch der Fernverfrachtung unterliegen kann. Blei wird daher auch in Form des Triäthylbleis von den Fachleuten meines Ressorts als Mitverursacher des Phänomens Waldsterben in Betracht gezogen.

Die Untersuchung des Heidelberger Institutes für medizinische Forschung zur Frage des Triäthylbleis im Regenwasser, durchgeführt im Schwarzwald, hat kurzgefaßt folgendes Ergebnis gebracht: Triäthylblei - Alkyl ist der Oberbegriff für organische Reste wie z.B.

- 3 -

Äthyl oder Methyl - tritt im Regen nicht ständig auf. In 254 Regenproben des Schwarzwaldes wurde es 26mal nachgewiesen, 6mal davon in gefährlich hohen Konzentrationen.

Auch wenn der Anteil der belasteten Proben am gesamten Probenumfang relativ gering ist, unterstreichen die Untersuchungsergebnisse zweifellos die Gefährlichkeit von Triäthylblei im Zusammenhang mit Waldschäden fernab von Emittenten. Der Darstellung in der Neuen Zürcher Zeitung, wonach Triäthylblei Hauptursache für das Waldsterben sei, muß jedoch kritisch begegnet werden. Der Anteil dieser Bleiverbindung am Zustandekommen von Waldschäden kann aufgrund der vorliegenden Meßwerte noch keinesfalls gesichert beziffert werden und es wäre problematisch, die Rolle anderer Schadstoffe in diesem Zusammenhang zu vernachlässigen. Wir können nicht zuwarten, bis die Wissenschaft alle offenen Fragen zum Thema Waldsterben geklärt hat und müssen davon ausgehen, daß die Gesamtheit der luftverunreinigenden Stoffe für das Waldsterben verantwortlich ist.

Ich darf voraussetzen, daß der umfangreiche Katalog der Maßnahmen bekannt ist, der seitens der Bundesregierung zur Verminderung der Luftschadstoffbelastung gesetzt worden ist, und möchte hier nur auf jene kurz eingehen, welche den Ausstoß von Blei beim Kraftfahrzeugverkehr betreffen:

Normalbenzin wird in Österreich seit 1. Oktober 1985 generell nur mehr bleifrei angeboten. Der Bleigehalt im Superbenzin wurde bereits im Juli 1983 von 0,4 g/Liter auf 0,15 g/Liter gesenkt. Am 15. Jänner 1985 hat die Bundesregierung die verbindliche Einführung der US-Abgasnorm 1983 beschlossen. Damit wird ab 1. Jänner 1987 die Einfuhr von Neuwagen über 1,5 l Hubraum, die dieser Norm nicht entsprechen, verboten und ab 1. Jänner 1988 gilt dies auch für Neuwagen unter 1,5 l. Um diese Abgaswerte einhalten zu können, müssen Autos mit Benzinmotoren mit Katalysatoren bestückt sein und somit mit bleifreiem Kraftstoff betrieben werden. Die seitens der Heidelberger Forschungsgruppe geforderte endgültige Beseitigung von Bleizusätzen in

- 4 -

Benzin ist aufgrund dieser verbindlichen Maßnahmen in Österreich bereits absehbar.

Die wissenschaftliche Diskussion um Triäthylblei als forstschädliche Luftverunreinigung wird von den österreichischen Experten weiterhin mit größter Ambition mitgestaltet. Aus forstpolitischer und umweltpolitischer Sicht wurde diese Frage in Österreich jedenfalls entsprechend beachtet.

Der Bundesminister

